



Amtsblatt

für die Gemeinde Neuenkirchen

Herausgeber: Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 1 – 3, 29643 Neuenkirchen

Tel.: +49 5195 940-0, E-Mail: rathaus@dasneuenkirchen.de

Internet: www.dasneuenkirchen.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 08/2026

Neuenkirchen, den 23. September 2026

Inhalt:	Seite
• Änderung der SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)	1-3

1. Änderung der SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026, Nr. 30 S. 1), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) in der Fassung vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. S. 91), der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Übersicht über Gebührentarife

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen und Einsätze außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben

Ziffer	Tatbestand	Gebühren in €	e angefangene
		halbe Stunde	ganze Stunde
1.	Personaleinsatz		
	Je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	24,00 €	48,00 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen		
2.1	Einsatzleitwagen	150,00 €	300,00 €
2.2	Gerätewagen Logistik (GWL)	80,00 €	160,00 €
2.3	Hilfeleistungs- und Löschgruppenfahrzeuge (HLF / LF)	350,00 €	700,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	275,00 €	550,00 €
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)	240,00 €	480,00 €
2.6	Mannschaftstransportwagen (MTW)	85,00 €	170,00 €
3.	Verbrauchsmaterialien		
	Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.		
4.	Leistungen Dritter		
	Die Leistungen Dritter werden nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.		
5.	Unfug-Alarm und Einsatz bei Fehlalarm an/durch Brandmeldeanlagen		
	Die tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2 werden berechnet.		
6.	Brandsicherheitswache		

	Die Personalkosten entsprechend Ziffer 1. Wenn Fahrzeuge während der Sicherheitswache eingesetzt werden, sind diese gebührenfrei.
--	---

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

29643 Neuenkirchen, den 23.09.2026

GEMEINDE NEUENKIRCHEN

gez. Brunkhorst

**Carlos Brunkhorst
Bürgermeister**

L.S.